Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 6 (1926-1927)

Heft: 8

Artikel: Die Krise einer Genossenschaft

Autor: Heeb, Friedrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-329444

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Rote Revue

## Sozialistische Monatsschrift

8. HEFT

APRIL 1927

VI. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

### Die Krise einer Genossenschaft.

Von Friedrich Seeb.

In meinem Artikel "Recerische Gedanken über die Genoffenschaftsbewegung" im Juniheft 1925 der "Roten Revue" habe ich einen Ausspruch erwähnt, den der Präsident des Aussichtsrates Lebensmittelverein Zürich am 31. Januar 1925 an einer Versammlung der bürgerlichen Vereinigung dieser Genossen= schaft getan hat und der wörtlich lautete: "Die Leitung dieser Ge= nossenschaft, die den Gewinn der Allgemeinheit zukommen läßt, erfolgt gang nach bürgerlichen Grundfäten." Im Frühjahr 1926 ist in dieser "rein bürgerlich" geführten Genossenschaft, der zweitgrößten unseres Landes, eine Rrise zum Ausbruch gekommen, die überaus schwer war. Ihre Ursachen reichen um viele Jahre zurück. Seute, wo diese Krise in der Sauptsache als überwunden gelten kann, dürfte es angebracht sein, über ihren Verlauf und die Mittel zu ihrer Behebung einläßlich zu berichten, damit die Lehren, die sie den stadtzürcherischen Genossenschaftern im allgemeinen und der Arbeiterschaft im besonderen bietet, auch anderwärts beachtet werden.

Im Jahre 1928 kann der Lebensmittelverein Zürich sein 50jähriges Bestehen seiern. Es hätte aber wenig gesehlt, daß ihm noch vor Unbruch dieses Jubiläumsjahres die Todesglocken geläutet hätten. Das Berdienst an der Rettung dieses genossenschaftlichen Großunternehmens dürsen zu einem erheblichen Teil die Sozialdemokratische Partei und ihre Vertreter im L. V. J. für sich in Unspruch nehmen, die damit freilich nur wieder gutgemacht haben, was in früheren Jahren auch von seite der Urbeiterschaft an der Jürcher Genossenschaftsbewegung gesündigt worden ist. Um zu einem richtigen Verständnis der Krise und ihrer Ursachen zu kommen, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Konsumgenossenschaft in kaum einer anderen größeren Stadt der Schweiz mit nur annähernd so viel Schwierigkeiten zu rechnen hat wie gerade in Zürich. Weder in Vasel noch in Vern oder Winterthur besteht eine so überaus zahlreiche, leistungsfähige und sinanzkräftige Konkurrenz. Einmal haben wir in Zürich eine Reihe von Warenhäusern, die sich nebenbei mit dem Lebensmittelhandel befassen und häusig das Publikum mit Lock-

artikeln, die sie zum Einstandspreis oder darunter abgeben, zu ködern suchen. Dazu kommt die Unzahl von kleinen Detailläden in allen Quartieren, die von einheimischen und neuerdings mehr und mehr auch von italienischen Spezierern betrieben werden. Noch schwerer ins Gewicht fällt aber die eigentliche Großkonkurrenz, repräsentiert durch fünf oder sechs Firmen, die ähnlich wie der Lebensmittelverein in allen Quartieren Lebensmittelfilialen unterhalten. Der weitaus stärkste und gefährlichste dieser Großkonkurrenten ist der "Ronsum = verein Zürich", eine Aktiengesellschaft mit 106 Ablagen in der ganzen Stadt und deren nächster Umgebung, genau so viel, als der Lebensmittelverein selber führt. Dieser Konsumverein besteht seit nunmehr 76 Jahren. Er war einstmals eine reine Genossenschaft, zu deren Gründern und ersten Förderern Karl Bürkli gehörte, der vor etwa einem Vierteljahrhundert verstorbene Freund und Mitkämpter von Serman Greulich, ein Pionier der zürcherischen Arbeiterbewegung. Der 1851 ins Leben gerufene Konsumverein Zürich zählte schon 1852 gegen 1600 Mitglieder. Sein Anfangskapital wurde durch Aktien zum Preise von drei Franken von lauter kleinen Leuten aufgebracht. Beute sind diese sorgsam in wenigen Familien gehüteten und von Generation zu Generation fortgeerbten ersten Alktien Fr. 1800.— wert. Im Jahre 1878 wurde der Konsumverein Zürich durch Statuten= revision in eine geschlossene Alktiengesellschaft umgewandelt, neue Mitalieder nicht mehr aufgenommen. 1896 verzeichnete er in 67 Verkaufs= lokalen einen Umsat von Fr. 2,450,000.—, zahlte außer der Rückvergütung von 5 % an seine Aktionäre Fr. 86,000.— Dividende aus, während er im Jahre 1925 106 Verkaufslotale zählte, 14,55 Millionen Umsatz erzielte, 7 % Rückvergütung gewährte und darüber hinaus einen Reingewinn von Fr. 300,486.— erzielte. Seit einigen Jahren ist der Konsumverein wieder in der Weise "geöffnet", daß jeder Räufer Aktionär werden kann. Der Nominalwert der neuen Aktien beträgt Fr. 200.—. Insgesamt hat er beute über 3000 Alktionäre, aber den eigentlichen und maßgebenden Einfluß üben nach wie vor die alten Aktionäre aus. Der Durchschnittsumsatz pro Laden betrug beim Konsumverein Zürich 1925 Fr. 127,838.—, wogegen beim L. V. 3. von 106 Ablagen nur 39 einen Umsatz von über Fr. 100,000.— aufweisen, die größte eine Varablieferung von Fr. 179,782 hatte, die kleinste eine solche von Fr. 48,337.—. Das Warenlager des Konsumvereins Zürich figurierte in der Vilanz pro 1925 mit bloß Fr. 1,642,313.—, wogegen der L. V. 3. 1925 bei Fr. 15,704,263.— Umsatz sein Warenlager mit Fr. 3,857,190.88 inventierte. Den Aktionären des Konsumvereins Zürich wurde im Jubiläumsjahr 1926 ein Vonus von Fr. 25.— pro Aktie ausgerichtet und ferner der Stiftung Unterstüßungsfonds aus dem Reinerträgnis 1925 der Betrag von Fr. 200,000.— zugewiesen, womit dieser Fonds auf Fr. 825,000. kam. Das Aktienkapital des Konsumvereins Zürich beträgt Fr. 1,712,800,.— die Sypothekenschuld Fr. 886,700.—, der Grundbesit repräsentiert einen Buchwert von Fr. 4,090,000.—. Doch ist natürlich der wirkliche Wert des Grundbesikes wesentlich höher.

Die analogen Zahlen vom L. V. 3. finden die Leser weiter unten. Bevor ich zu ihnen übergehe, möchte ich zunächst der Momente Erwähnung tun, die alle zusammen die Lage dieser Genossenschaft schließlich so prekär gestalteten, daß im Frühjahr 1926 eine Rur auf Tod und Leben erzwungen werden mußte. Unmittelbar vor dem Weltkriege, in den Jahren 1900 bis 1913, hatte der L. V. 3. einen raschen Aufschwung genommen. Dadurch wurden die Behörden der Benossenschaft verleitet, von der bisherigen einfachen Geschäftsführung und Geschäftsanlage abzuweichen. Um deutlichsten kam das im Bau des prunkvollen St. Annahofgebäudes, Ecke Bahnhofstraße-Füßlistraße-St. Annagasse, zum Ausdruck. Dieser Riesenbau wurde vor etwa 20 Jahren gegen eine nicht unbeträchtliche Opposition beschlossen und im Jahre 1913 eingeweiht. Er kostete den L. 2.3. Fr. 4,830,756. und erhielt im Parterre eine damals mehr zu Ausstellungs= und Reklamezwecken als für den eigentlichen Verkauf gedachte Lebens= mittelhalle. Im ersten Stock wurde das Schuhwaren= und das Saus= haltungsgeschäft installiert. Einen breiten, luxuriös ausgestatteten Raum nahmen dann im zweiten Stock die Verwaltungsräume in Anspruch. Der großartige weitere Aufstieg des L. V. Z., mit dem die Initianten des Unnahofes seinerzeit gerechnet haben, trat leider nicht ein; die Rriegsjahre brachten diese Entwicklung trot zeitweiser glänzender Konjunkturergebnisse ziemlich zum Stillstand. Die Ersteller des Annahofes täuschten sich aber auch darin, daß dieses Gebäude als imponierendes, weithin sichtbares Wahrzeichen der Genossenschaft für diese Propaganda machen, neue Käufer und Mitglieder dem 2. V. 3. in Scharen zuführen werde. Eher war das Gegenteil zu tonstatieren. In die prunkvollen Räume der Lebensmittelhalle wagte sich kaum je eine Arbeiterfrau zum Einkauf ihrer täglichen Bedarfs= artikel, und auch die oberen Verkaufslokale: Schuhwaren= und Saus= haltartikelabteilung fanden bei der Masse der Arbeiterkonsumenten nicht den erhofften starken Zuspruch. Die Schaufensterdekorationen waren gewöhnlich mit erlesener Sorgfalt und oft genug mit künstlerischem Geschmack getroffen, schreckten jedoch mit ihren Luxusgegenständen und Luxuspreisen den einfachen Mann mehr ab, als daß sie ihn in die Verkaufsräume gelockt hätten. Die vom Annahof erhoffte "bessere" Rundschaft aber blieb in der Hauptsache aus, sie befriedigte ihren Bedarf nach wie vor größtenteils in den Spezialgeschäften an der Bahnhofstraße usw. Auf einen nicht minder gewichtigen weiteren Umstand hat mit Recht die weiter unten zu erörternde Expertise des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine aufmerksam gemacht: "In früheren Zeiten hat sich der L. V. 3. in zufriedenstellender Weise entwickelt. Schritt für Schritt, allmählich und stetig hat der Vetrieb zugenommen. Es darf hier festgestellt werden, daß die Ergebnisse insbesondere so lange günstig aussielen, als sich der Genossenschafts= haushalt in bescheidenem Rahmen bewegte. Es dränat sich deshalb ohne weiteres der Gedanke auf, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, den ganzen Betrieb des L. I. 3. von der Militärstraße (wo sich bis 1913 im Gebäude des Zentralmagazins die ganze Verwaltung befand) aus aufzubauen, wobei nicht die bedeutenden Mittel, die die Errichtung des St. Annahofes beanspruchten, hätten aufgewendet werden müssen. Es ergibt sich der Eindruck, daß von der Genossenschaftsleitung sowohl als auch von den Behörden sehr viel Zeit und Arbeit dem Betrieb des St. Annahoses zugewendet werden muß und daß vielleicht dadurch einem zweckmäßigen und den Interessen der breiten Mitgliedschaft dienenden Ausbau der übrigen Ablagen nicht diesenige Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, die notwendig und wünschenswert gewesen wäre. Die künftige Entwicklung der Genossenschaft ist vor allem in der Sebung und im Ausbau der Ablagen zu suchen."

Eine weitere sehr nachteilige Wirkung der Erstellung des St. Annahoses war, daß der L. V. Z. dadurch außerstande gesetzt wurde, sich in den verschiedenen Quartieren eigene Liegenschaften zu erwerben, in denen er seine Ablagen unterhält. Wäre das vor dem Kriege geschehen — wobei nur ein Teil der Mittel, die im Annahof investiert wurden, zur Erwerbung zahlreicher eigener Säuser genügt hätte —, so würde heute die Vetriebsrechnung des L. V. Z. mit Zehntausenden von Franken für Mietzinsen entlastet sein. Gerade in Zürich, wo die Ladenmieten so beispiellos hoch sind, vor allem viel höher als in Vasel, ist dieser Faktor für eine Genossenschaft, die über 106 Ablagen verfügt,

von der allergrößten Bedeutung.

Die Totalrevision der Statuten des L. V. 3. im Jahre 1913 beseitigte die bisherige Generalversammlung; an ihre Stelle trat ein hundertköpfiger Genossenschaftsrat, ein etwas großes und schwerfälliges und wie die 13jährige Erfahrung gezeigt hat, praktisch wenig einflußreiches Parlament. Als "Erekutive" amtete von 1913 bis 1927 ein Autsichtsrat von 17 Mitgliedern, der allzu groß und zu schwerfällig war, um die Geschäfte eines großstädtischen Unternehmens wahrnehmen oder auch nur richtig überwachen zu können. Dieser Aufsichtsrat gliederte sich überflüssigerweise wieder in eine Finanzsektion, eine Liegenschaften=, eine Waren=, eine Propaganda=, eine Ablagen= kommission sowie in eine Rommission für die Bäckerei und Weinkellerei usw. Für ihre Tätigkeit in diesen Rommissionen bezogen die Aufsichtsräte je pro Ropf und Jahr eine Pauschalentschädigung von Fr. 400.—, dazu pro Aufsichtsratssitzung (etwa 20 bis 25) noch Fr. 7.— Taggeld. Darin wie in manchen anderen Dingen drückte sich eine ungefunde und für eine Genossenschaft gefährliche "Großzügigkeit" aus. Die inzwischen (im März 1927) von der Urabstim= mung gutgeheißenen neuen Statuten haben hier einen radikalen Schnitt gemacht, den Aufsichtsrat ganz beseitigt, wofür eine drei- bis fünfgliedrige Verwaltungskommission vorgesehen ist und den Genossenschaftsrat auf 60 Mitglieder reduziert.

Von nachteiligem Einfluß auf den L. V. 3. war weiter der Umstand, daß die Direktoren in den letzten 15 Jahren sehr häusig gewechselt haben, wobei nicht immer die besten Garnituren ans Ruder kamen. Zu einem Teil mag das zusammenhängen mit der früher in Zürich üblichen Plößlichkeit im Wind- und Witterungswechsel, ein Umstand, der auch auf die Zürcher Arbeiterbewegung ungünstig eingewirkt, ihr die Beständigkeit und Kontinuierlichkeit verunmöglicht hat, die an anderen Orten zu beobachten war. Ein ruhiger, systema= tischer Aufbau war in Zürich, wie auf manchem anderen Gebiet so auch auf dem der Genossenschaftsbewegung, außerordentlich erschwert. Gegen das Ende der Rriegszeit waren einmal zwei Direktoren da, die sich nebenbei — natürlich aus reinster Philanthropie! — mit der Verproviantierung der Stadt München befaßten. Mit dieser Wohl= tätigkeit zugunsten der ausgehungerten und blockierten Deutschen verbanden die beiden dann aber sehr einträgliche persönliche Sandels= geschäfte mit gewissen "lebenswichtigen" Waren, wie Likören und Schnäpsen. Als dann der Waffenstillstand auch den Stillstand der Spekulationsgewinne bei Vermittlung von Waren aller Art nach Deutschland brachte, wußten die beiden ihre in München nicht mehr absethare Ware zu höchst respektablen Preisen dem L. I. 3. anzuhängen. Er hat von ihnen noch jahrelang zu zehren oder viel= mehr am Inventar abzuschreiben gehabt, der lette Rest ist erst im Jahre 1926 in den Büchern wie in den Lagern zum Verschwinden

gebracht worden.

Naturgemäß hat auch die Frage der Lohn= und Arbeitsbedin= aungen in den Kriegs= oder vielmehr Nachkriegsjahren auf die Betriebs= ergebnisse einen Einfluß ausgeübt, wobei es zur Lleberraschung der betreffenden Funktionäre der Gewerkschaft sogar einmal vorkam, daß die Leitung des L. V. 3. sozusagen unbesehen alles Geforderte ohne Markten bewilligte, während doch die Gewerkschaft sich zum vornherein darauf gefaßt gemacht hatte, daß sie werde mit sich handeln lassen und schließlich mit weniger zufriedengeben müssen. Diese Saltung mochte stark beeinflußt sein von den Nachwirkungen des Streiks, den die Gewerkschaft im Serbst 1916 über sämtliche Vetriebe des Lebensmittelvereins Zürich verhängte und der auch die völlige Schließung der Annahofbetriebe zur Folge hatte. Wenn dieser Streik auch nur wenige Tage dauerte, so hat er doch dem L. V. 3. enorm geschadet und von da an blieb denn auch bei der zürcherischen Gesamt= arbeiterschaft eine sehr starke Verstimmung, ja Antipathie gegen die Genossenschaft L. V. 3. zurück. Die Reaktion auf die zahllosen und manchmal zuwenig gezügelten Lohn- und anderen Bewegungen für das Personal des L. V. 3. blieb dann freilich nicht aus. Sie setzte erstmals so recht ein im Jahre 1922, als der Lohnabbau allgemein Trumpf war. Indessen hatten die Leiter des Unternehmens in den Jahren 1919 bis 1925 nicht die Kraft und nicht den Willen, den Personalbestand den Betriebsergebnissen anzupassen, den notwendigen Abbau rechtzeitig und stufenweise vorzunehmen. Zwar ließen sie es an dröhnenden Redensarten und fräftigen Faustschlägen auf den Tisch nicht fehlen, wichen aber regelmäßig vor dem kleinsten Widerstand zurück und vertrösteten sich und andere auf den nächsten Tag, die nächste Woche oder das nächste Jahr.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat ja allen schweizerischen wie den meisten ausländischen Genossenschaften schwer mitgespielt. In den

ersten Kriegsmonaten wurden sie von der stürmisch Lebensmittel begehrenden Masse der Konsumenten und namentlich von den mit genügend Geld fürs Samstern versehenen "besseren" Leuten regelrecht überrannt. Aber auch nachher konnten sie nie genug Nahrungs= und andere Bedarfsartikel beibringen, mußten bei der längeren Dauer des Rrieges mit den fragwürdigsten "Ersat"=Alrtikeln vorliebnehmen. Von den Organen der Kriegswirtschaftsbureaukratie oft genug schlechter bedacht und behandelt als die privaten Krämer, verloren sie einen Teil ihrer früheren Rundschaft an diese, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie viel peinlicher als die privaten Geschäfte die Rationierungsvorschriften einhielten. Dem L. V. 3. schadete noch besonders die Beschlagnahme seiner technisch vortrefflich eingerichteten Bäckerei durch die Organe der eidgenössischen Militärverwaltung in der ersten Zeit der Mobilisation. Während der vielen Monate, da in dieser Genossenschaftsbäckerei Soldatenbrot in großen Mengen gebacken wurde, konnten die eigenen Mitglieder vom L. V. 3. nie genug Brot bekommen und wanderten zu einem großen Teil zur Privatkonkurrenz ab. Alls der Krieg vorbei war, sind sie von dort nicht wieder zurückgekommen und so muffen wir heute konstatieren, daß die Bäckerei des 2. V. 3. ihre Vetriebseinrichtungen bei weitem nicht auszunützen vermag, ohne wesentliche Mehrausgaben für Löhne usw. in dieser Bäckerei mindestens das Doppelte an Brot erzeugen könnte, was sie heute ihren Runden zu liefern hat.

Vom Moment des Waffenstillstandes an stockte bekanntlich die Nachfrage nach Waren und namentlich nach Lebensmitteln, Rleidern, Schuhen usw. Wie alle anderen Genossenschaften und auch alle privaten Händler hatte aber auch der L. V. Z. zu dieser Zeit enorme Lagervorräte, die zu teuren Preisen eingekauft waren und jest nur noch unter Verlusten abgestoßen werden konnten. Die ungenügende Unpassungsfähigkeit der genossenschaftlichen Vetriebsorganisation verhinderte die rasche Entäußerung dieser Vorräte. Ie länger sie aber blieben, um so größer waren die auf ihnen entstehenden Verluste. Reserven hatte der Lebensmittelverein in all den Kriegsjahren zu wenig gehäuft, um diesem Preissturz gewachsen zu sein. Immerhin waren die zum Iahre 1919 bei den Inventuren doch regelmäßig die Abschreibungen auf allen Lagern in richtiger Weise vorgenommen worden. In der Vilanz des Jahres 1919 sigurierte noch ein Reservesfonds von Fr. 922,967.79 sowie eine Spezialreserve für Angestellte

von Fr. 259,763.21.

Nun aber begann die Periode der Vilanzkünsteleien zu dem Iweck, die Rückvergütung an die Mitglieder um jeden Preis in bisheriger Söhe auszurichten. Aus Angst vor der Konkurrenz, vor der Abwanderung der Mitglieder in andere Geschäfte wagte man es nur
einmal, die Rückvergütung zu verkürzen und auch dann (für 1921)
nur um 1%. Sonst wurden all die Jahre von 1919 bis 1924 6%
ausgerichtet, obschon die dazu nötigen Summen bei weitem nicht
herausgewirtschaftet worden waren, wenigstens nicht, wenn die Warenlager richtig bewertet und die notwendigen Abschreibungen vorgenommen wurden. Dieser kurzsichtigen Rückvergütungspolitik wurden allmählich alle Reserven des L. V. Z. geopfert mit dem Ergebnis, daß die Sanierung doch nicht zu umgehen war und später nur um so

härter wirken nußte.

Bevor ich zur Schilderung des Verlauts dieser Krise übergehe, noch einige Bemerkungen über das Stärkeverhältnis der Parteien oder Richtungen im L. V. 3. Bei den letzten Wahlen im L. V. 3. am 26. Mai 1923 erhielt die bürgerliche Liste 4030 Stimmen, die sozialdemokratische 2192, die kommunistische 691 und die Grütlianer= liste 255 Stimmen. Demgemäß wurde der Genossenschaftsrat (es besteht die Verhältniswahl) bestellt aus: 58 Bürgerlichen, 31 Sozialdemofraten, 8 Rommunisten und 3 Grütlianern. Im 17gliedrigen Aufsichts= rat sitzen seit 1923: 11 Bürgerliche, 5 Sozialdemokraten, 1 Rommunist. Alls Minderheit hätten wir Sozialdemokraten dem Gang der Dinge mit verschränkten Armen zusehen, den L. V. 3. ruhig in die Ratastrophe hineintreiben lassen können. Die Verantwortung für all das, was geschah oder unterlassen wurde, lag ja bei der bürgerlichen Mehrheit. Eine solche Politik wäre aber kurzsichtig gewesen, hätte sowohl der Partei= als der Genossenschaftsbewegung letten Endes zu schwerem Nachteil gereichen müssen. Aluch unter einem mehrheit= lich bürgerlichen Regime wäre der Zusammenbruch der zweitgrößten Konsumgenossenschaft des Landes von der ganzen kapitalistischen Presse gegen uns ausgeschlachtet worden, hätte man an diesem Beispiel wieder einmal die "Verfehltheit aller gemeinwirtschaftlichen Ideen" demonstrieren können. Vom rein genossenschaftlichen Standpunkt aus aber mußten wir uns fagen, daß die Bürgerlichen fich allein und in erster Linie nie dazu aufraffen würden, die Genoffenschaft L. V. 3. zu retten. Viel eher wäre mit der Eventualität zu rechnen gewesen, daß kapitalistische Großbanken und ähnliche Kreise den L. V. 3. auf ihre Urt saniert, in eine Uktiengesellschaft umgewandelt oder ihn mit der Aktiengesellschaft Konsumverein Zürich verschmolzen hätten. Es war also klar, daß unsere Partei und ihre Vertreter es sein mußten, die als treibende Rraft bei einer Sanierung auf genossen= schaftlicher Grundlage wirkten.

Die Krise kam zum offenen Ausbruch bald nach Beginn des Jahres 1926, als im Aufsichtsrat des L. V. I. von der Geschäftseleitung mitgeteilt werden mußte, der Amsat des Jahres 1925 betrage nur Fr. 15,018,151.71 gegen Fr. 15,941,142.46 im Jahre 1924. Der Amsatrückgang 1925 betrug also Fr. 922,990.75 oder 5,78 %. Vershältnismäßig noch größer als der Amsatrückgang war der Rückgang des Reingewinns. Er betrug 1924 Fr. 810,731.52, 1925 aber Fr. 557,482.55. Nach den Anträgen der Geschäftsleitung sollte aus diesem Betriebsergebnis eine Rückvergütung von 4 % (gegen 6 % in den vorhergehenden Jahren) ausgerichtet werden. Noch bevor der Ausschichtsrat des L. V. I. zu dem Betriebsergebnis des Jahres 1925 Stellung nehmen konnte, war dieses der Konkurrenz bekannt geworden. Sie glaubte nun, zum vernichtenden Schlag gegen die Genossenschaft ausholen zu können. Der Konsumverein Jürich als größter Konkurrent

fündigt. im März 1925 durch große Zeitungsinserate und Plakate an, daß er für das Jahr 1926 eine Rückvergütung von 8 % garantiere. Vis dahin hatte er Jahr für Jahr 7 % Rückvergütung ausgerichtet. Allsbald teilten auch alle anderen wichtigeren Konkurrenten des L. V. 3. der Deffentlichkeit mit, daß ihre Kunden pro 1926 8 % Rückvergütung bekämen. Wer wollte da noch im L. V. 3. einkaufen! sagten sich seine Gegner im sicheren Gefühl ihres baldigen Triumphes. Sie haben sich dennoch verrechnet.

Der Bruttoertrag des L. V. 3. pro 1925 betrug 24,18 %, der reine Verdienst 3,92 %. Die Spesen waren 1925 um 0,82 % höher als 1924. Die Personalunkosten machten 1925 bei einem Personalbestand von 515 Personen (1924: 506) Fr. 1,800,000. — oder 58,74 % der Totalunkosten aus. Die Warenlager standen per Ende 1925 mit Fr. 3,857,190.88 in der Vilanz gegen Fr. 4,479,298.07 Ende 1924. Während bis zum Jahre 1919 die Abschreibungen auf den Warenvorräten in den Ablagen 25 % auf den Verkaufspreisen betrugen, waren nachher und auch in der Vilanz 1925 diese Abschreibungen auf nur 12,5 % bemessen. Von dem Nechnungsüberschuß pro 1925 in Söhe von Fr. 557,482.55 sollten für Abschreibungen an Bureauund Betriebsmobiliar verwendet werden Fr. 14,823.50, für Abschreibungen auf dem Autopark Fr. 12,000.—, für Albschreibungen auf dem Non-valeur (den die Vilanz seit 1920 mit sich führte und der ursprünglich Fr. 300,000 betrug), "der Amortisation unterworfene Posten" Fr. 30,000.—, womit dieses faule Konto auf Fr. 200,000.— zurückging. Für 4 % Rückvergütung waren Fr. 400,000 vorgesehen. Das Genossenschaftskapital (Anteilscheine) betrug Ende 1925 Fr. 1,567,966.03, wobei zu beachten ist, daß nach den bis zum Frühjahr 1927 gültigen Statuten die Anteilscheinsumme eines Mitglieds im Minimum Fr. 30.— betrug, nach oben aber eigentlich unbegrenzt war, so daß eine Reihe von Mitgliedern Unteilscheine bis zu Fr. 1000.—, ja 2000.— und 3000.— besaßen. Die Spareinlagen betrugen Ende 1925 Fr. 3,231,862.39, das Obligationenkapital bezifferte sich auf Fr. 2,186,000.—, die Spezialreserve für Angestellte auf Fr. 96,510.55 gegen Fr. 259,763.— Ende 1919. In den Jahren 1920 bis 1922 war auch diese Spezialreserve, die der Pensionierung solcher Angestellten dienen soll, welche bei der Versicherungsanstalt des V. S. R. nicht aufgenommen wurden, zur Ausbezahlung von Rückvergütung berangezogen worden. Das Personal des L. V. 3. war im übrigen generell nur zu 50 % seiner Löhne versichert.

Die trostlosen Ergebnisse des Jahres 1925 veranlaßten die Geschäftsleiter, am 25. Februar 1926 in einem Hals über Ropf zusammensgeschusterten "Exposé" eine Reihe von Spars oder Reorganisationssmaßnahmen vorzuschlagen, die, soweit sie überhaupt wirtsam waren, längst hätten durchgeführt werden müssen. Theoretisch sollten diese Maßnahmen eine jährliche Einsparung von Fr. 174,700.— bringen. Der Aufsichtsrat stimmte ihnen wohl oder übel zu; niemand konnte sich aber verhehlen, daß es sich hier um nicht mehr als Palliativsmitteichen handle, das Llebel tieter site. Darum beantragten wir

Sozialdemokraten die sofortige Durchführung einer fachmännischen Generalexpertise zur Feststellung des wirklichen Standes des Unternehmens und zur Angabe durchgreifender Sanierungsmaßnahmen. Der mit dieser Durchführung betrauten Instanz sollte von den Behörden des L. V. 3. Generalvollmacht erteilt werden. Anfänglich stieß unsere Forderung bei den Bürgerlichen auf Widerstand; auf keinen Fall schien ihnen die Sache zu eilen. Die Geschäftsleiter witterten hinter unserem Verlangen nicht ohne Grund die Gefahr ihrer Blokstellung und daherigen Verabschiedung. Ihnen wollten zunächst die meisten bürgerlichen Mitglieder des Aufsichtsrates auch nicht webe tun. Schließlich aber gelang es uns, zwei der einflufreichsten bürgerlichen Mitglieder des Aufsichtsrates, darunter den Präsidenten, für unsere Forderung zu gewinnen, nachdem diesen beiden Serren genau wie uns flar geworden war, daß von den Geschäftsleitern nichts Durch= greifendes zur Sanierung zu erwarten sei. Unserem Vorgeben kam der Umstand zu Silfe, daß unter den Bürgerlichen Uneinigkeit und Verstimmung ausgebrochen war. So setzten wir dann durch, daß zunächst eine Delegation des Aufsichtsrates mit Herrn Jäggi vom V. S. R. Fühlung nahm, damit der V. S. R. die Expertise durch= führe und am 9. April der Aufsichtsrat diese Expertise in aller Form beschloß. Am 10. April 1926 legte Herr Jäggi sein Programm vor und begann am gleichen Tag mit einem Stab von zehn der ersten Beamten des V. S. K. die Arbeit, die er persönlich leitete. Am 30. April war das 83 Folioseiten umfassende Gutachten des V.S.R. abgeliefert. Die beiden Geschäftsleiter des L. V. 3. wollten es zu= erst nicht als zutreffend anerkennen, mußten aber schließlich vor der Wucht der Beweisgründe im kontradiktorischen Verfahren vor dem Aufsichtsrat klein beigeben. Am 10. Mai legten sie ihre Alemter nieder, schieden aus dem Dienst des L. V. 3. aus. Anderntags trat bereits als interimistischer Geschäftsleiter Herr Maurice Maire vom V. S. R. seine heikle und schwierige Aufgabe an.

Das Gutachten des V. S. K. kam zu der Feststellung, daß im Vergleich zur Vilanz der Geschäftsleitung per 31. Dezember 1925 ein Minderwert der Aktiven von Fr. 833,852,97 vorliege. Davon entfallen auf Minderwerte der Warenlager Fr. 380,393.02, auf notwendige (bis dahin unterbliebene) Abschreibungen an den Mobilien, am Auto- und Fuhrpark Fr. 253,459.95 und auf den Non-valeur "der Amortisation unterworfene Posten" Fr. 200,000.—. Berhältnismäßig am stärksten war der auf dem Schuhwarenlager festgestellte Minderwert, Fr. 100,000.—. Auf den Warenlagern in den Ablagen wurden Fr. 152,265.60, auf der Lebensmittelhalle Fr. 35,778.45, auf dem Lager im Zentralmagazin Fr. 25,337.77, auf der Haushaltsartikelabteilung Fr. 20,000.— abgeschrieben. Die Untervilanz von Fr. 833,852.97 war im Zeitpunkt der Expertise gedeckt bis zum Betrag von Fr. 445,719.70 durch den Reservefonds, während zur Deckung des Restes von Fr. 388,133.27 das Genossenschaftskapital hätte herangezogen werden müssen. Vom Genossenschaftskapital im Betrage von Fr. 1.567,966.03 bezeichnete die Expertise nur die Summe von einer Million Franken als zur Verechnung verwendbar. Denn nach § 16 der Statuten könnten die über Fr. 30.— hinausgehenden Veträge von den Mitgliedern jederzeit sofort oder nach kurzer Kündigung

zurückgezogen werden.

Im einzelnen kam das Gutachten des V. S. R. zum Schluß, der Warenbestand in sozusagen sämtlichen Ablagen sei zu hoch, das Lager zudem in einzelnen Abteilungen stark mit alten Artikeln durchsest, die zum Teil als unverkäuflich ganz abgeschrieben werden müßten. Der Umsatz sei in nahezu allen Abteilungen im Verhältnis zum Lager, namentlich aber den Spesen, zu klein; in manchen Artikeln führe der L. V. 3. viel zu viele Marken, so z. V. in Teigwaren mehr als 90 verschiedene Sorten, ohne welchen Umstand das Lager erheblich reduziert werden könnte. Die Mietzinsbelastung der Annahofabteilungen mit Fr. 108,000.— müsse kaufmännisch gerechnet um Fr. 70,000 .- , d. h. um den in diesen Abteilungen 1925 erzielten Verluft, erhöht werden. In der Vilanz figuriere außerdem Land für den einstigen Kaufpreis von Fr. 732,279.08 im Inventar, auf das der 2. 3. seit seiner Erwerbung im Jahr 1917 Jahr für Jahr 30,000.— Fr. Zinsverlust gehabt habe, da es völlig brachliege. Der Umsatz in der Bäckerei sei für die dortigen Einrichtungen viel zu klein, wie die Tatsache beweise, daß die Tagesproduktion in einer Schicht von 8 Stunden bewältigt werde. Deshalb sei der Wärmeverlust in der Bäckerei des L. V. 3. groß, der Kohlenverbrauch mache in Zürich 2,65 %, in Basel beim A. C. V. aber nur 1,89 % des Umsates aus. Die Lebensmittelhalle im Annahof sei ein Verlustbetrieb und das werde wohl nicht zu bessern sein, da der Apparat, den dieser Betrieb erfordere, in keinem Verhältnis zum Umsak stehe. Als "Propaganda= mittel" sei diese Lebensmittelhalle eine problematische Sache, wahr= scheinlich ziehe ein großer Teil der Mitglieder den gegenteiligen Schluß, kaufe lieber in einfacher gehaltenen Lokalen. Die Hausspedition der Waren aus der Lebensmittelhalle erfordere einen vielfach größeren Spesenbetrag, als die Zuschläge auf den Artikeln zu ertragen vermöchten. Das Saushaltartikelgeschäft habe einen zu großen Bestand in teuren Artikeln und sollte mit einfachen Mitteln geführt werden, wenn eine Rentabilität erreicht werden solle. Die Zuschläge zu den Einstandspreisen, schon im allgemeinen zu hoch, seien in letzter Zeit noch weiter erhöht worden. Das Schuhwarengeschäft im Alnnahof (zu dem bis 1926 noch drei Filialen in Arbeiterquartieren kamen, die seither aber wegen ungenügender Rendite geschlossen wurden) habe zu hohe Preise auf neue, kurante Ware und sei darum zuwenig kon= kurrenzfähig. Seine Restbestände in alten Waren seien viel zu hoch und zu vielseitig, der heutige Umsat könne mit einem um Fr. 200,000. geringeren Lagerbestand bewältigt werden. Alle unkuranten Artikel seien auszuscheiden und abzustoßen, damit die Abteilung wieder auf eine gesunde Grundlage gestellt werden könne.

Die Vetriebsspesen des L. V. 3. betrugen 1925 nach den Verechnungen der Experten total 22,2 % des Umsaßes, nämlich 21,13 % bei den Waren, 28,94 % bei Wein und Vier, 35,77 % bei der Väckerei, 48,83 % bei der Konditorei, 18,14 % im Vrennmaterialiengeschäft, 21,98 % bei der Lebensmittelhalle, 29,06 % beim Saushaltartikelgeschäft, 19,71 % bei der Schuhwarenabteilung und 15,79 % in der Tuchhalle. Der allgemeine Prozentsaß an Spesen wurde von den Experten als zu hoch bezeichnet. Insbesondere aber seien die Vetriebsspesen für Fuhrwerte und Llutomobile zu hoch als Folge nicht rationeller Einteilung. Die gesamten Camionnagespesen machten 1925 2,54 % des Umsaßes des L. V. 3. aus gegen 2,1 % beim A. C. V. beider Vasel. Die Rosten des Einspänners inklusive Fuhrmann betrugen in Zürich pro Tag Fr. 29,18, in Vasel Fr. 24.—, die Rosten eines Alrbeitstages per Aluto in Zürich Fr. 68.37, in Vasel Fr. 49.84.

Die Umsätze der Ablagen wurden von den Experten allgemein als zu niedrig befunden, namentlich wenn man in Vetracht ziehe, daß in Zürich so hohe Mietzinse bezahlt werden müssen. Die Spedition der allgemeinen Waren in die Ablagen sei zu kostspielig, das Personal in den Ablagen zu zahlreich. Ende 1925 beschäftigte der L. V. 3. total 517 Personen, davon 252 weibliche in den 106 Verkaufslokalen, 43 in der Verwaltung, 75 in Magazin und Einwägerei, 10 im Weinzeschäft, 13 in der Väckerei, 10 in der Konditorei, 4 im Vrennmaterialiengeschäft, 33 in der Lebensmittelhalle St. Alnnahof, 17 in der Saushaltabteilung, 15 in der Schuhwarenabteilung, 11 in der Tuch-

halle, 34 im Fuhrwerk.

Die Sanierung müffe, so bemerkten die Experten, ganz allgemein in einer Erhöhung der Umsätze und einer wesentlichen Reduktion der Spesen, die heute in einem ungefunden Verhältnis zum Umsat stünden, bestehen. Dann werde es dem L. V. 3. möglich sein, die Verkaufs= preise so zu kalkulieren, daß er seiner Aufgabe, preisregulierend zu wirken, nachzukommen vermöge. Zuzugeben sei, daß die Verhältnisse auf dem Plat Zürich dem L. V. 3. außerordentliche Schwierig= teiten bereiteten, namentlich seitdem zu den vielen anderen größeren und kleineren Konkurrenzgeschäften (seit Sommer 1925) auch die Migros A.=G. gekommen fei. Diese Migros A.=G. verführt die Waren in einer Reihe von Automobilen, die als wandernde Läden betrachtet werden können, täglich durch sämtliche Straßen der Stadt und weit herum in deren Umgebung. Ihre Preise sind fast ausnahmslos sehr niedrig, was freilich zum Teil in Qualitätsunterschieden, vor allem aber in der Tatsache begründet ist, daß die Migros A.= G. ihren Chauffeuren bei 60= bis 72 stündiger wöchentlicher Ar= beitszeit viel kleinere Löhne zahlt als etwa der L. V. 3. seinen Chauffeuren oder Fuhrleuten bei der 48-Stundenwoche.

Der Verwaltungsapparat des L. V. 3. wurde von den Experten sehr mit Recht als "etwas kostspielig" bezeichnet. Bei 34,415 Mitgliedern Ende 1925 belaufe sich der jährliche Durchschnittsumsat auf rund Fr. 400.—, weniger als in allen anderen Ronsumvereinen. Eine Ende 1926 vorgenommene Rontrolle hat dann freilich ergeben, daß von diesen 34,000 Mitgliedern nur etwas über 15,000 stimmberechtigt sind, d. h. den für die Ausübung des Stimmrechts statutarisch nötigen Umsat von jährlich mindestens Fr. 100.— erreichen!

Die Verkaufspreise bezeichneten d.e Experten in sozusagen allen Abteilungen als zu hoch, worunter die Ronkurrenzfähigkeit der Genossenschaft leide. Dagegen mußten sie feststellen, daß die Gehälter und Löhne des Personals im allgemeinen nicht als zu hoch betrachtet werden könnten. Wohl aber könnte durch die Vereinfachung des gesamten Vetriebsapparates die Zahl der beschäftigten Personen reduziert werden. Eine Vereinfachung und Rostenersparnis wäre auch

durch weniger Sitzungen der Behörden zu erzielen.

Von den Sanierungsmaßnahmen, die in dem Expertengutachten vorgeschlagen wurden, wird im folgenden die Rede sein. Der Aufsichtsrat beschloß im Mai 1926, dieses Gutachten als Ganzes zu atzeptieren und auch die in ihm proponierten Sanierungsmöglichteiten restloß und ohne jeden Vorbehalt sofort durchzusühren. Diese Aufgabe nahm dann der interimistische Geschäftsleiter des L. V. I., Herr Maire von der Verwaltungskommission des V. S., in die Sand, nachdem die beiden bisherigen Direktoren verabschiedet, d. h. mit je Fr. 30,000.— Gehaltszahlung abgefunden worden waren. Sie waren beide im Jahre 1919 in den Dienst des L. V. J., getreten und da der Aufsichtsrat nach dieser reichlichen "Probezeit" im Jahre 1923 mit beiden je für weitere vier Jahre einen Anstellungsvertrag eingegangen hatte, blieb nichts anderes übrig, als sie bis zum Ablauf ihrer Anstellungszeit, also bis Ende Januar bezw. Februar 1928, auszuzahlen.

Zu den schwersten und härtesten Sanierungsmaßnahmen gehörte die Alenderung im Entlöhnungsverhältnis der Verkäuferinnen in den Ablagen. Sier wurde entsprechend dem Vorschlag der Experten so vorgegangen, daß die Ablagehalterinnen ins reine Provisionsverhältnis kamen, ebenso (in einer Art Gruppenaktord) die Verkäuferinnen in allen Abteilungen des Annahofs. Das garantierte jährliche Eristenzminimum jeder Verkäuferin beträgt Fr. 2100.—. Ihr Lohn wird darüber hinaus ausschließlich nach dem Umsatz in den einzelnen Ablagen errechnet. Die Umsasprovision ist leicht gestaffelt. Sie beträgt 5½ % in den Ablagen mit niedrigstem Umsatz und fällt bis auf 4,2 % bei den Läden mit dem höchsten Ilmsaß. Alus dieser Umsasprovision hat die Ablagehalterin nicht nur den Lohn für allfällig erforderliche Gehilfinnen, Lehrtöchter usw. zu bestreiten, sondern auch die Rosten für die Beizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokale. Für Co-op-Urtikel erhalten die Verkäuferinnen außer der oben erwähnten Provision eine Extraprovision von 1,5 %. Um diese Sauptmaßnahme zur Sanierung oder vielmehr zur Einsparung wurden lange Verhand= lungen und Kämpfe zwischen dem L. V. 3. und den Gewerkschaften (V. S. T. L. und Raufmännischer Verein) geführt, bis endlich eine Einigung auf obiger Grundlage erzielt werden konnte, wobei die Leitung des L. V. 3. das Zugeständnis machte, diese Neuregelung bis 31. März 1928 zu befristen. Auf diesen Zeitpunkt soll eine Revision vorbereitet werden, die im Rahmen der dannzumaligen finanziellen Leistungsfähigkeit des L. V. 3. eine Alenderung oder Milderung in der provisionsweisen Entlöhnung des Verkaufspersonals in Aussicht nimmt.

Seit Jahren hatte die Leitung des L. V. 3. darauf hingewiesen, daß der Konsumverein Zürich als größter und finanziell stärkster Ronkurrent des L. V. 3. allein bei den Löhnen für das Verkaufs= personal der Ablagen Fr. 100,000.— Ausgaben weniger habe als der L. V. 3. Es war aber nie möglich, entweder durch die Gewerkschaften eine Verbesserung beim Konsumverein oder dann eine ent= sprechende Alenderung in der Entlöhnung beim Verkaufspersonal des L. V. 3. zu erzielen. Im Ronsumverein Zürich sind die Ablage= halterinnen seit vielen Jahren gegen ein kleines fixes Gehalt und eine Provision von 1 % bei einem Umsatz bis zu Fr. 150,000.— und von 2 % über Fr. 150,000.— angestellt. Nachdem eine analoge Regelung beim L. V. 3. nie zu erzielen war, kam dann mit Ausbruch der Krise die Reaktion um so gründlicher, wurde das Provisionssystem im L. V. 3. Hals über Ropf eingeführt, und zwar in einer viel ausge= sprocheneren und härteren Form als beim Konsumverein. Wie bei diesem seit langem, werden nun auch im L. V. 3. die Hilfskräfte von der Ablagehalterin nach Belieben eingestellt oder entlassen; der L. V. 3. hat der Gewerkschaft einzig die Konzession gemacht, daß im Vertrag gesagt wird, die Ablagehalterin habe die Bedingungen, zu welchen sie das Hilfspersonal anstelle, der Geschäftsleitung bekanntzugeben. Dieser stehe das Recht zu, die Lohnansätze je nach der Söhe des Umsages der Ablage zu bestimmen. Im übrigen sei jede Alenderung im Anstellungsverhältnis der Geschäftsleitung bekanntzugeben. Seit 1. August 1926 sind alle diese Bestimmungen für sämtliches Verkauf3= personal des L. V. 3. in Kraft.

Von finanziell besonders einschneidender Wirkung war dann noch die Alenderung in der Zufuhr der Waren in die Ablagen. Bis zur Entlassung der alten Geschäftsleitung erfolgte diese täglich, seit etwa Juni 1926 aber nur noch einmal pro Woche. Diese Maßnahme hat sich im allgemeinen gut bewährt. Die Einwägerei wurde vom Zentral= magazin nahezu restlos in die Ablagen verlegt. Die gesamte Zentralverwaltung des L. V. 3. mit allen ihren Bureaus ist seit August 1926 vom Annahof in das Gebäude des Zentralmagazins an der Militärstraße zurückverlegt worden, wo sie bis 1913 war und auch heute noch genug Plat hat, ohne daß dort eine einzige Wohnung gekündigt werden mußte. So konnte der ganze zweite Stock im Unnahof vermietet werden. Die Schuhwarenabteilung im ersten Stock des Annahofes wurde ins Parterre verlegt und ebenso jener Teil des Tuch= und Wäschegeschäftes, der bisher im ersten Stock untergebracht war. Die Lebensmittelhalle hat man bedeutend verkleinert und auch die Saushaltungsabteilung im ersten Stock stärker zusammengedrängt, um Räume zur Vermietung frei zu bekommen. Seute sind alle diese Räumlichkeiten bis auf einen winzigen Rest anderweitig vermietet.

In welcher Weise sich die Reorganisation auf den Bestand des Personals auswirkte und dadurch die Betriebsspesen verminderte, dafür mögen folgende Angaben zeugen: Am 15. Mai standen 532 Personen im Dienste des L. V. J., am 1. August waren es noch 295 Personen. Bei den Ablagen allein kamen 158 Personen in Wegfall.

Total sind am 1. August 1926 237 Personen weniger beim L. V. 3. beschäftigt gewesen als am 15. Mai 1926. Außer dem Ablagepersonal beträgt die Verringerung 74 Personen. Davon wurden abgebaut: 18 im Zentralmagazin, 11 in der Verwaltung, 18 in der Lebensmittelshalle, 7 in der Haushaltsartikelabteilung, 9 in der Tuchhalle, 5 im Fuhrwerksbetrieb. 14 der Abgebauten wurden pensioniert, bei allen übrigen Entlassenen verzichtete der L. V. 3. auf den ihm zustehenden Anteil der 40 % Prämienrückzahlung bei der Versicherungsanstalt des V. S. R.

Die jährliche Einsparung an Betriebsspesen durch das Sanierungs- und Reorganisationswerk (das sich aber im verslossenen Jahre nur zu einem Teil auswirken konnte) beträgt Fr. 452,897.—. Im einzelnen werden eingespart: an Lohnausgaben Fr. 367,911.—, an Rrankenkassebeiträgen Fr. 27,549.—, an Invalidenbeiträgen Fr. 15,783.—, an Beizung, Beleuchtung, Reinigung der Lokale Fr. 41,653.—. Illes in allem machen diese Einsparungen 3% Rückvergütung aus. Dazu kommen weiter 1% Gewinn an Rückvergütung durch Einsparungen auf den Rosten des Einkaufs und der Lagerung sowie beträchtliche Ersparusse an Mietzinsen einmal durch die Bermietung bisher innegehabter Lokale im eigenen Gebäude und zum andern durch die Lufgabe von Lagerräumen, großen Rellern usw., die der L. B. 3. vorher in fremden Gebäuden für teures Geld gemietet hatte.

Unter der neuen interimistischen Geschäftsleitung zeigte sich alsbald, daß der Expertenbericht keinesfalls zu schwarz gemalt hatte. Die Experten hatten ihrem Vericht das Inventar der alten Geschäftsleitung des L. V. I. per 31. Dezember 1925 zugrunde gelegt. Eine genaue Nachprüfung und Nachschätung der Lagervorräte in der zweiten Sälfte 1926 wie am Jahresende ergab dann aber, daß die nicht mehr kuranten oder im Preise zu hoch angesetzen Waren noch viel größere Quantitäten ausmachten als auf Grund des alten Inventars von den Experten angenommen worden war. Um ein für allemal (so hoffen wir wenigstens!) reinen Tisch zu machen, das Sanierungswert gänzlich und gründlich durchzusühren und für das Jahr 1926 eine hieb= und stichfeste Vilanz vorlegen zu können, wurde deshalb jedes Stück Vorrat neu inventiert, auf seinen heutigen wirklichen

Mindestwert zurückaeführt.

Das End= und Gesamtresultat dieser Sanierungsaktion ist, daß der L. V. 3. auf Ende 1926 außerordentlicherweise den Vetrag von nicht weniger als Fr. 1,585,898.08 abgeschrieben hat. Davon machen allein die Abschreibungen am Warenlager Fr. 894,686.76 aus. Auf dem Unkostenkonto wurden Fr. 34,884.70 abgeschrieben, das ist der Vetrag, zu dem in der früheren Vilanz die Emballage, Säcke, Risten usw. als "Aktivum" in die Vilanz eingestellt war. Am Vureau= und Vetriebsmobiliar wurden Fr. 169,667.80 abgeschrieben, am Autopark Fr. 104,000.—, auf Rückvergütungskonto (weil pro 1925 für die Auszahlung der Rückvergütung um soviel zuwenig in Reserve gestellt worden war) Fr. 22,911.97. Abgeschrieben wurden ferner die

Fr. 60,000.— "Abschiedsgehälter", die den im Mai entlassenen beiden früheren Direktoren ausbezahlt wurden, ferner mit rund Fr. 100,000.— die gesamte, auf den L. V. Z. entfallende Nachzahlung auf das Betriebsdefizit der Versicherunganstalt des V. S. R. (die auch bereits in bar geleistet ist) und endlich der berüchtigte Non-valeur in den Alktiven der Vilanz pro 1925, "der Amortisation unterworfene Posten", im Vetrage von Fr. 200,000.—. Total wie gesagt Fr. 1,595,898 08.

Diese außerordenklichen Abschreibungen wurden ermöglicht und dazu noch ein relativ recht gutes Betriebsergebnis pro 1926, ohne daß von dem Genossenschaftskapital des L. V. Z. ein Rappen hätte angegriffen werden müssen, geschweige denn, daß die Sparkassen=einleger oder sonst jemand mit einem Rappen zu Schaden gekommen wären. Einmal wurde zur Deckung dieser Fr. 1,585,898.08 der Reservesfonds im Betrag von Fr. 445,140.48 herangezogen, zum andern aber durch Liegenschaftengewinn (Verkaut des vorderen Teils des St. Annashofs, in dem sich niemals Lokale für den L. V. Z. selbst befanden) restlos gedeckt. Wie ich oben dargetan habe, kostete die Erstellung des ganzen St. Alnnahofs im Jahre 1913 die Summe von Fr. 4,830,756.—. Im September 1926 konnte der vordere Teil des St. Alnnahofs auf der Seite der Bahnhofstraße zum Preise von Fr. 4,100,000.— verkauft werden. Räufer war ein Ronsortium, das den ganzen Rauspreis bar bezahlte und den L. V. Z. s. so instand setze,

rund eine Million Liegenschaftengewinn zu realisieren.

So brachte denn das Vetriebsjahr 1926 einen Reinüberschuß von Fr. 333,830.91, aus dem wiederum eine erste Einlage in den Reservesonds mit Fr. 50,000.— gemacht wird. Fr. 158,700.— werden zu Abschreibungen auf Bureau= und Betriebsmobiliar und auf den Autopark verwendet, Fr. 722.30 als Vortrag auf neue Rechnung und Fr. 126,000 zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 3 % auf den Bezügen der Mitglieder vom 1. Januar bis 19. Mai 1926. Vom 20. Mai 1926 an hat der L. V. 3. gemäß einem Vorschlag der Experten an Stelle der rückvergütungsberechtigten Eintragungen der Warenbezüge in das Einkaufsbüchlein eine sogenannte Rabattkarte eingeführt. Auf dieser werden die Bezüge notiert und wenn die Karte mit Fr. 100.— Bezug voll ist, sofort Fr. 8.—, also 8 % Rabatt aus= bezahlt. Diese Räuferkarte hat sich gut bewährt; von ihr können natürlich auch Nichtmitglieder beliebig Gebrauch machen. 19. Mai bis 31. Dezember 1926 wurden auf diese Rabattkarten Fr. 537,589.— ausbezahlt. Rechnet man dazu den Reingewinn von Fr. 333,830.91, so ergibt sich faktisch für das Jahr 1926 ein Betriebs= überschuß von Fr. 871,419.— beim L. V. 3. 1925 waren es nur Fr. 557,482.— Betriebsüberschuß. Dabei muß berücksichtigt werden der im Krisenjahr 1926 unvermeidliche Umsatrückgang im Betrage von Fr. 1,550,177.05 oder 10,32 %. Ungefähr die Sälfte dieses Umsakrückganges, also 5 % oder Fr. 750,000.—, sind zweifellos auf den Preisrückgang zurückzuführen, der laut Inder im Jahre 1926 eingetreten ist. Troß der schweren Krise und der starken Erschütterung des Vertrauens in die Genossenschaft L. V. 3. bei vielen Mitgliedern ist doch erfreulicherweise zu konstatieren, daß sich die genossenschaftliche Ueberzeugungstreue und Anhänglichkeit ungleich besser bewährt hat, als früher von allen jenen angenommen wurde, die auch bei schlechtem Vetriebsergebnis die Veibehaltung der bisherigen Rückvergütung als eine Existenzfrage für die Genossenschaft bezeichnet hatten. Gewiß ist der Mitgliederbestand im Jahre 1926 um 1057 zurückgegangen und hat zeitweise auch ein starker Ansturm auf die Spareinlagen beim L. V. Z. eingesetzt, der dieses Konto im Jahre 1926 gegen das Vorjahr um Fr. 1,313,070.36 verminderte. Aber dieser "Run" flaute dann in der zweiten Jahreshälfte doch wieder ab und hat längst einer

vernünftigen Betrachtung der Dinge Platz gemacht.

Troß den enormen außerordentlichen Albschreibungen ist die Vilanz per 31. Dezember 1926 ungleich günstiger als jene des Vorjahres. Aus den Aktiven sind alle unsicheren oder unsoliden Posten radikal ausgemerzt, vor allem die Warenvorräte auf eine Wertsumme abgeschrieben, die jeder fachmännischen Leberprüfung standhält. Die Warenvorräte figurieren per Ende 1926 noch mit Fr. 2,540,194.02 in den Aktiven, gegen Fr. 3,857,190.08 Ende 1925. Die Mobilien sind von Fr. 713,118.90 Ende 1925 auf Fr. 440,676.95 Ende 1926 reduziert, nicht weil sie sich an Jahl vermindert hätten, sondern weil auf sie eben gründliche Abschreibungen vorgenommen wurden. Die Immobilien sind von Fr. 7,603,294.51 Ende 1925 auf Fr. 4,071,068.93 Ende 1926 zurückgegangen, zur Sauptsache deshalb, weil ein Teil des St. Alnnahofs veräußert worden ist. Dafür stehen dann aber in den Passiven nur noch für Fr. 1,938,500.— Sypotheken gegen Fr. 4,065,500.— Ende 1925.

Aus der Vetriebsrechnung entnehmen wir, daß die Verwaltungskosten im Jahre 1925 Fr. 226,503.80 betrugen gegen Fr. 178,156.37
im Jahre 1926. Die Alrbeitslöhne machten 1925 Fr. 1,497,754.10
aus, 1926 aber nur Fr. 1,289,682.50. Für Versicherungspflichten
wurden 1925 Fr. 96,918.60, 1926 Fr. 81,264.60 ausgegeben. Die
allgemeinen Unkosten betrugen Fr. 767,823.26 im Jahre 1925 und
Fr. 587,519.69 im Jahre 1926. Das Total der Unkosten belief sich
im Jahre 1925 auf Fr. 4,221,532.55, gegen Fr. 3,536,799.41 im Jahre
1926. Obschon sich die Sanierungs- und Reorganisationsmaßnahmen
im Jahre 1926 bei weitem nicht voll auswirken konnten, der größere
Teil nur in den letzten sünf Monaten des verslossenen Jahres zur
Geltung kam, haben sich also die Unkosten um Fr. 684,732.81 vermindert.

Der Bruttoüberschuß betrug 1925 Fr. 3,631,441.15, 1926 Fr. 2,954,034.36. Rechnet man die sofort an die Kunden ausgerichteten 8 % Rabatt logischerweise zum Bruttoüberschuß von 1926 hinzu, so ergibt er die Summe von Fr. 3,491,623.36. Dabei ist im Auge zu behalten, daß im Jahre 1926 ein Umsakrückgang von Fr. 1,550,177.05 zu verzeichnen war!

Ich habe zu Beginn meines Artikels bemerkt, die Krise im L. V. 3. sei heute zur Kauptsache überwunden. Das trifft insofern zu, als die Vilanz nunmehr gründlich gesäubert, durch die Einschrän-

kung der Spesen in der jährlichen Betriebsrechnung ein gesundes Verhältnis zwischen Umsatz und Rosten des Vetriebes hergestellt worden ist. Damit ist freilich erst die Grundlage für eine künftige gedeihliche Entwicklung der Genossenschaft geschaffen. Damit diese wirklich erfolge und auch von Dauer sei, muß mit allen möglichen Mitteln eine Steigerung des Umsates des L. V. 3. herbeigeführt werden. Sier hat vor allem die Arbeiterschaft von Zürich und Umgebung eine große Aufgabe zu erfüllen.

## Eindrücke von einer neuen Rußlandreise.

Von Oswald Zienau, Berlin.

Eine besondere Gelegenheit führte mich nach einer knapp jährlichen Unterbrechung wiederum für längere Zeit zu einer ausgedehnten Studienreise in die Sowjetunion. Aber nicht nur von diesen meinen neuen und selbstverständlich zu Vergleichen sehr anreizenden Reiseeindrücken soll hier gesprochen werden, sondern es soll versucht werden, diese Reiseeindrücke in Verbindung mit der Venutung verschiedenster Materialquellen zu einem Entwicklungsbilde des Sowjetstaates zu verarbeiten, um so zu einer möglichst einheitlichen und objektiven

Darstellung zu gelangen.

Der erste unmittelbare Eindruck in Leningrad und Moskau war, daß die äußeren Lebensbedingungen nicht leichter, eher schwerer ge= worden waren; dagegen ließen sich im Wirtschaftsbilde dieser Städte unschwer Anzeichen finden, die für die weitere Fortentwicklung der Rommunen, vieler Industriezweige und noch anderer volkswirtschaft= licher Faktoren sprachen. Selbstverständlich: die lebensoffenen Erscheinungen alle in dürfen das Urteil eines verantwortungs= bewußten Beobachters nicht bestimmen; denn eine rein äußerliche Erscheinung als solche, losgelöst aus dem Rahmen der Gesamt= umstände, wird niemals zutreffend eine Situation insgesamt vermitteln können. Weshalb das Negative in der sowjetrussischen Ent= wicklung des letzten Jahres, der äußere Mensch und seine nicht verbesserte materielle Lage, und das Positive, eine starke Bautätigkeit in den Städten, das Emporwachsen neuer Industriezweige und die Errichtung respektabler industrieller Großanlagen usw., nicht gegenständlich zu werten sind; zwischen bemerkenswertem Negativ und Positiv liegen gerade in den Entwicklungskämpfen des neuen Rußland zu viele der Problemfragen einer Staats= und Wirtschafts= dogmatik, als daß über diese himweggegangen werden dürfte bei irgendwelchen ernsthaft wertenden und darstellenden Behandlungen.

Unleugdar stand das Wirtschaftsjahr 1924/25 unter einem günftigen Stern: nach langen Jahren das erste befriedigende Ernterergebnis, im Aufbau der Industrie ein Tempo, wie es wohl nur noch selten erreicht werden dürfte. Alle materiellen Vorbedingungen für einen hochsliegenden Optimismus der sowjetischen Wirtschaftstheo-